

Ortsbeirat Wüstmark/Göhrener Tannen
Solveig Dahl
Ortsbeiratsvorsitzende

Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2-6
19053 Schwerin

Schwerin, 05.10.2023

Anfrage des Ortsbeirates Schwerin Wüstmark/Göhrener Tannen
Betr.: Änderung der Radwegbeschilderung im Zuge der Pampower Straße und der Werkstraße

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

Der Ortsbeirat Wüstmark/Göhrener Tannen bitte die Prüfung der Änderung der bisherigen Radverkehrsführung auf Einrichtung und Ausschilderung eines gegenläufigen Radweges im Zuge der Pampower Straße auf der rechten Seite in Richtung Hagenow (stadtauswärts) insbesondere im Bereich zwischen dem Hugo Pfohe-Knoten und der Einmündung Schweriner Straße (HEM-Tankstelle/Wüstmark). Diese Maßnahme würde dem tatsächlichen Fahrverhalten der meisten Radfahrer entsprechen.

Des Weiteren wär die Ausschilderung eines gemeinsamen Geh- und Radweges in der Werkstraße ein großer Sicherheitsgewinn für die Radfahrer, die dann nicht mehr die Straße nutzen müssten.

Mit freundlichen Grüßen

Solveig Dahl
Ortsbeiratsvorsitzende
OBR Wüstmark/Göhrener Tannen

Der Oberbürgermeister

Ortsbeirat Wüstmark/Göhrener Tannen
Frau Solveig Dahl
Ortsbeiratsvorsitzende

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 4.070
Telefon: 0385 545-2051
Fax: 0385 545-2059
E-Mail: bsmerdka@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
05.10.2023

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Dr. Smerdka

Datum
10.11.2023

**Anfrage des Ortsbeirates Schwerin Wüstmark/Göhrener Tannen
Betr.: Änderung der Radwegbeschilderung im Zuge der Pampower Straße und der
Werkstraße**

Sehr geehrte Frau Dahl,

nach Prüfung Ihrer Anliegen zur Erweiterung der Radführung in Wüstmark kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Die Einrichtung eines gegenläufigen Radweges auf der westlichen Seite der Pampower Straße lässt sich aus nachfolgenden Gründen nicht umsetzen.

Die Risiken links liegender Radwege werden regelmäßig unterschätzt. Es besteht ein vier- bis sechsfach höheres Risiko für Unfälle als auf der rechten Seite. Die Freigabe linker Radwege soll daher gemäß § 2 Absatz 4 StVO wegen besonderer Gefahren innerorts nur die Ausnahme darstellen. Linke Radwege kommen deshalb nur bei fehlenden Überquerungsmöglichkeiten, dichter seitlicher Nutzung bzw. größeren Umwegfahrten in Betracht.

Im Verlauf der Pampower Straße sind ausreichende Überquerungsmöglichkeiten vorhanden, größere Umwegfahrten sind also nicht erforderlich. Es besteht daher keine Notwendigkeit einer Freigabe in Gegenrichtung.

Auf der westlichen Seite versagen zudem die vorhandenen Grünpfeile an den Kreuzungen bzw. Einmündungen B 321/ Pampower Straße/ Schweriner Straße und B 321/ B.-Voelkner-Straße die gleichzeitige Freigabe als linken Radweg (Randnummer 32 der Verwaltungsvorschrift zu § 37 StVO).

Die Einräumung eines Radwegebenutzungsrechtes für die Gehwege der Werkstraße jeweils in Fahrtrichtung rechts ist zulässig und kann nach erfolgter Anhörung von Polizei und Straßenbaulastträger vorgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister